gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Capadecor PearlWhite

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 2.1 14.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Capadecor PearlWhite

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Zusatzmittel

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Caparol Farben Lacke GmbH

Roßdörfer Straße 50 64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710
Telefax : +4961547170222
Email-Adresse Verantwortli- : msds@dr-rmi.com

che/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49613284463 GBK GmbH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Karzinogenität, Kategorie 2 H351: Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeu-

gen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Capadecor PearlWhite

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 2.1 14.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2019

Gefahrenhinweise : H351 Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Titandioxid

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entste-

hen. Staub nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration	
	EG-Nr.	_	(% w/w)	
	INDEX-Nr.			
	Registrierungsnum-			
	mer			
Titandioxid	13463-67-7	Carc. 2; H351	>= 1 - < 10	
	236-675-5			
	022-006-00-2			
	01-2119489379-17			
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
Siliciumdioxid	7631-86-9		>= 10 - < 20	
	231-545-4			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Capadecor PearlWhite

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 2.1 14.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2019

	01-2119379499-16, 01-2120105300-82	
Zinndioxid	18282-10-5	>= 1 - < 10
	242-159-0	
	01-2119946062-44	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte

Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behut-

sam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Nicht anwendbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

stehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Capadecor PearlWhite

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 2.1 14.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2019

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

trager

fung

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

werden.

Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt unter Staubvermeidung aufnehmen

und wie unter Abschnitt 13 entsorgen.

Staubbildung vermeiden und mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

Staubbildung vermeiden.

gang

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- : Trocken aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Capadecor PearlWhite

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 2.1 14.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2019

me und Behälter

Zusammenlagerungshinweise: Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lage-

rung vermeiden.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Siliciumdioxid	7631-86-9	TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m3	2004/37/EC
	Weitere Inforr	Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene		
		AGW (Einatem- bare Fraktion)	4 mg/m3 (Siliziumdioxid)	DE TRGS 900
	des Arbeitspla befürchtet zu lich pyrogene (Fällungskiese	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel)., Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)		
Titandioxid	13463-67-7	AGW (Einatem- bare Fraktion)	10 mg/m3 (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
		AGW (Alveolen- gängige Fraktion)	1,25 mg/m3 (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
	Spitzenbegrei	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)		
Zinndioxid	18282-10-5	AGW (Einatem- bare Fraktion)	2 mg/m3 (Zinn)	DE TRGS 900
	Weitere Information: Eine Begründung für die Ableitung eines AGW liegt nicht vor., Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls., Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)			
	,	TWA	2 mg/m3 (Zinn)	91/322/EEC
	Weitere Information: Wissenschaftliche Daten über gesundheitliche Auswir- kungen ausgesprochen unzureichend, Indikativ			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Capadecor PearlWhite

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 24.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2019

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Titandioxid	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	700,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m3
Zinndioxid	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	6,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	2,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	2,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	6,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	2,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	5,70 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,70 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Titandioxid	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwasser	0,184 mg/l
	Boden	100 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Meerwasser	0,0184 mg/l
	Süßwassersediment	1000 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Meeressediment	100 mg/kg Tro-
		ckengewicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Capadecor PearlWhite

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 2.1 14.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2019

		(TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,193 mg/l
Zinndioxid	Meerwasser	0,01 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwasser	0,1 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung

von Augen- und Gesichtsschutz

Handschutz

Material : Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe

Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,8 mm
Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Durchfeuchtete

Handschuhe wechseln. Es sind keine Chemikalienschutz-

handschuhe (Kat. III gemäß EN374) erforderlich.

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe

Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz : Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von

Atemschutzgeräten

P2 Filter

Wirksame Staubmaske

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter

A2/P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Pulver

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Capadecor PearlWhite

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 2.1 14.09.2021 24.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2019

Keine Daten verfügbar Farbe

Geruch geruchlos

Geruchsschwelle Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich Nicht anwendbar

Entzündlichkeit Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Nicht anwendbar

Flammpunkt Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar

pH-Wert

Konzentration: 100 %

Viskosität

Auslaufzeit Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Dampfdruck nicht bestimmt

Relative Dichte Keine Daten verfügbar

Dichte 2,3 - 2,7 g/cm3

Relative Dampfdichte Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Capadecor PearlWhite

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 24.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2019

Selbstentzündung : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Informationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Luft- oder Feuchtigkeitsexposition über einen längeren Zeit-

raum.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Luftfeuchtigkeit und Wasser

Säurer

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Capadecor PearlWhite

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 2.1 14.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2019

Inhaltsstoffe:

Siliciumdioxid:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 10.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als

hautreizend zu betrachten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht

augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vor-

handen.

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vor-

handen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Capadecor PearlWhite

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 24.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2019

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Kann nach Verfestigung unter Beachtung der örtlichen be-

hördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

170904, gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Capadecor PearlWhite

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 2.1 14.09.2021 24.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2019

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Kein(e,er)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : 0 nicht wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (2.2)

Flüchtige organische Verbin-

: Richtlinie 2004/42/EG < 0.1 % dungen

< 1 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Capadecor PearlWhite

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 2.1 14.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2019

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H351 : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

Volltext anderer Abkürzungen

Carc. : Karzinogenität

2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer ge-

gen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der

Arbeit

91/322/EEC : Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung

von Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert 91/322/EEC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AllC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1271/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELX - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA- Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IDG - Lablamsximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftshnt-Organisation; IBCSC - Verzeichnis der in China vorhandenen Chemikalien; LCSO - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalieni; LCSO - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; Din Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere Effektladung; NZIOC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organi

Weitere Information

Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: ECHA WebSite

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Capadecor PearlWhite

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 16.11.2020 24.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2019

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Carc. 2 H351 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

DE / DE